

Eitorf, den 25.08.2016

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Karl-Heinz Sterzenbach

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien

Tagesordnungspunkt:

Regionale 2010 Projekt "Natur und Kultur quer zur Sieg"
Städtebaulicher Rahmenplan "Eitorf - Sprung an die Sieg"
Konversion Schulgassen-Areal / Einzelhandelsprojekt

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Aussage aus dem städtebaulichen Rahmenplan der „Regionale 2010-Eitorf Sprung an die Sieg“, fortgeführt durch Grundsatzbeschluss des Hauptausschusses (10.09.2012) und des Rates (17.09.2012) und bestätigt durch Beschluss vom 14.12.2015, auf dem Schulgassenareal Großflächigen Einzelhandel sowie eine P&R Anlage zu etablieren, bleibt bis auf Weiteres unverändert.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, durch eine unverbindliche Interessensabfrage bei möglichen Projektentwicklern/Investoren bis zum Frühjahr 2017 zu erkunden, ob eine Entwicklungsmöglichkeit im Sinne des Rahmenplans aufgegriffen werden kann.

Begründung:

Auf die Mitteilungsvorlage zum APUE 11.11.2015 und die Beratung im Rat am 14.12.2015 wird zunächst Bezug genommen, ergänzend auf den Bericht der Verwaltung im Rat am 27.06.2016. Zwischenzeitlich wurde die verbindliche Äußerung des Investors „KAUFLAND“ eingeholt (**siehe Anlage**). Demnach steht fest, dass die Realisierung einer Kaufland-Filiale von der Investorensseite her und dem folgend durch den kooperierenden Entwickler nicht mehr weiter verfolgt wird.

Ähnlich wie Ende 2015 stellt sich daher die Frage, ob dieser Umstand Anlass ist, die bestehende Beschlusslage bzw. den städtebaulichen Rahmenplan zu revidieren. Eine Möglichkeit ist auch, die Interessenlage für einen großflächigen Einzelhandel an diesem Standort erneut offen zu erkunden, um für die Entscheidung dieser Frage eine bessere Grundlage zu haben. Die Absage der Kaufland GmbH & Co KG lässt zumindest konkret vermuten, dass weniger der Standort „Eitorf“ und seine Rahmenbedingungen als solcher denn eine unternehmensintern geänderte Ausrichtung der Filialstrategie ausschlaggebend waren.

Ein Zeitraum von ca. einem halben Jahr erscheint für eine solche Erkundung ausreichend, aber auch erforderlich, ebenso im Sinne einer Verlässlichkeit die Aussage zu 1) oben. Daraus erklärt sich der Beschlussvorschlag.

Anlage(n)

Anlage	-	Schreiben des Investors „KAUFLAND“
--------	---	------------------------------------